

Auftrag für Privatkunden

Anschlussinhaber / Installationsadresse

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Ich bin Hauseigentümer
 Ich bin Mieter
 Herr
 Frau
 Familie

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

E-Mail Adresse

PLZ / Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

Tarifwahl

- epcan Basic** **39,95 € mtl.**
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 100 Mbit/s im Down- und Upload
 - Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanäle
 - DE-Festnetzflatrate

- epcan Plus** **45,95 € mtl.**
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 200 Mbit/s im Down- und Upload
 - Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanäle
 - DE-Festnetzflatrate
 - 100 GB Onlinespeicher
 - E-Mail-Adresse mit 50 GB Speicher

- epcan Complete** **79,95 € mtl.**
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 400 Mbit/s im Down- und Upload
 - Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanäle
 - DE-Festnetzflatrate
 - DE-Mobilfunk-Flatrate
 - 100 GB Onlinespeicher
 - E-Mail-Adresse mit 50 GB Speicher
 - IP-TV Plus

Wichtige Hinweise:

- Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden.
- Für die Glasfaser-Anschlussbox ist eine Steckdose erforderlich.
- Bitte kündigen Sie Ihren bestehenden Vertrag nicht selbst. Sollte dies bereits geschehen sein, dann informieren Sie uns bitte umgehend!

~~Bereitstellungspreis einmalig: 99,00 €~~ **kostenlos**

Tarifoptionen

- Internet vorab (1 Monat gratis) (gilt nur bis zur Rufnummernübernahme) 20,00 € mtl.
 Rufnummernübernahme + Kündigung 19,00 € einmalig
 eine neue Rufnummer (ohne Kündigung) kostenlos
 EU-Festnetz-Flatrate 5,00 € mtl.
 DE-Mobilfunk-Flatrate 10,00 € mtl.
 weitere Rufnummer, Anzahl: _____ 5,00 € / Stck.
 zusätzlicher Gesprächskanal, Anzahl: _____ 2,50 € mtl.
 Onlinespeicher 100 GB 5,00 € mtl.
 Installationsservice (Details gem. Aufstellung*) 69,00 € einmalig

Hardwareoptionen

- Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.
- FritzBox 7560 (1 Telefon analog/3xLAN) 149,00 € einmalig
 FritzBox 7490 (2 Telefone analog/1xISDN/3xLAN) 189,00 € einmalig
 FritzBox 7590 (2 Telefone analog/1xISDN/4xLAN) 249,00 € einmalig
 FritzBox 7560 zur Miete 5,95 € mtl.
 FritzBox 7490 zur Miete 7,95 € mtl.
 FritzBox 7590 zur Miete 10,95 € mtl.
 ich benutze meine eigene Fritzbox mit VOIP, Modell: _____

*Unser kostenpflichtiger Installationsservice beinhaltet: Einrichtung einer FritzBox und Anschließen von 1 x WLAN, 1 x LAN-Endgerät und 2 analogen Telefonen. Die Einrichtung einer Telefonanlage ist nicht enthalten, jedoch wird ein ISDN-Port an der FritzBox 7490 zur Verfügung gestellt. Außerdem werden keine Verkabelungsarbeiten übernommen. Diese Arbeiten müssen bei der Installation bereits abgeschlossen sein.

TV Tarife

- TV Basic** **6,95 € mtl.**
- 65 Sender, davon 24 in HD
 - 10 Stunden Aufnahmespeicher
 - 7 Tage Replay, Restart & Timeshift
 - Mediatheken
 - Bis zu 2 Nutzer gleichzeitig

- TV Plus** **12,95 € mtl.**
- 82 Sender, davon 42 in HD
 - Private Sender in HD (RTL, Pro 7, uvm.)
 - 10 Stunden Aufnahmespeicher
 - 7 Tage Replay, Restart & Timeshift
 - Mediatheken
 - App für Tablet oder Smartphone
 - Bis zu 4 Nutzer gleichzeitig

- Senderpakete je 10,00 € mtl.**
- Family HD (nur mit TV Plus möglich)
 - Türkisch
 - Russisch
 - 30 Stunden Speicher 4,00 € mtl.
 - 100 Stunden Speicher 6,00 € mtl.

- Set-Top-Box 99,00 € einmalig
 Set-Top-Box zur Miete 4,95 € mtl.

Alle Sender und Funktionen können Sie unserer Senderliste entnehmen.

Angaben zum bestehenden Anschluss

Mein bisheriger Anbieter: Deutsche Telekom Vodafone Unitymedia
 1 und 1 Versatel anderer Anbieter: _____

Aktueller Vertragsinhaber

Vorwahl 1. Rufnummer

3. Rufnummer 4. Rufnummer

Kündigungsfrist (optional)

Ende der Vertragslaufzeit (optional)
Das aktuelle Datum finden Sie auf der Rechnung Ihres Providers.

Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft

- Eintrag in „Das Telefonbuch“
- Eintrag in die elektronische Auskunft
(Angabe gilt für Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft)
 - mit Adresse
 - ohne Adresse

Soweit Sie nicht widersprechen, wird über die Telefonauskunft gegen Angabe Ihrer Rufnummer Name und Adresse an Dritte mitgeteilt.

- Die Mitteilung von Daten für Inverssuche / Rückwärtsuche ist nicht erwünscht.

Rechnungsversand und Einzelverbindungs Nachweis (EVN)

Rechnung und EVN werden Ihnen standardmäßig kostenlos in elektronischer Form in Ihrem Kundenportal zur Verfügung gestellt.

- alternativ möchte ich Rechnung und ggf. EVN postalisch an meine Adresse erhalten. Für die Rechnung werden mir monatlich 2,00 € inkl. MwSt. berechnet.
- ich möchte einen EVN (Detaillierte Aufstellung aller getätigten Telefonate) und zwar:
 - gekürzt (Kürzung der letzten drei Ziffern)
 - ungekürztErfolgt keine Angabe, wird kein EVN gewünscht.

Einzugsermächtigung

DE																						
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Kontoinhaber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut



Datum / Unterschrift Kontoinhaber

Erklärung / Unterschrift

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses.
2. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die entsprechenden Preislisten. Diese werden mir auf Wunsch kostenfrei übersandt und sind im Internet unter www.epcan.de/agb/ abrufbar.
3. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die epcan GmbH zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / BÜRGEL bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
4. Der Wiederverkauf der Leistungen von epcan an Dritte ist nicht gestattet. epcan-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
5. Bei Verwendung eines EVN versichere ich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer darüber informiert sind oder werden.
6. epcan beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
7. Ich erteile der epcan GmbH die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die epcan GmbH, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Es können gegebenenfalls Kosten bei Ihrem Altanbieter für die Rufnummernportierung entstehen. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag, UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind. Die Kündigung durch epcan bei Ihrem Altanbieter erfolgt wenn die

- Technik installiert ist. Sollte eine vorzeitige Kündigung erwünscht sein, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht des Kunden.
8. Die Leistungsgrenze von epcan ist die epcanBox. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.
9. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch epcan zustande. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab diesem Zeitpunkt.
10. Ich ermächtige epcan widerruflich, die Rechnungsbeiträge von oben genannten Bankkonto im Lastschriftverfahren einzuziehen und versichere, soweit Kontoinhaber und Auftraggeber nicht identisch sein sollten, entsprechend bevollmächtigt zu sein.
11. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
12. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zum Vertrag auch eine Grundstückseigentümergeklärung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten am Grundstück bzw. am Gebäude bei der Firma epcan eingereicht werden muss. Diese finden Sie unter www.epcan.de/download/.
13. Die bereitgestellte minimale/ normale & maximale Down- und Upload-Geschwindigkeit beträgt: Im epcan Basic Paket 100 Mbit/s, im epcan Plus Paket 200 Mbit/s und im epcan Complete Paket 400 Mbit/s. Markteinführung der epcan Glasfaser Produkte Basic / Plus / Complete: 19.02.2018.



Datum / Unterschrift des Kunden

Auftrag Anbieterwechsel

Anbieterwechsellauftrag von

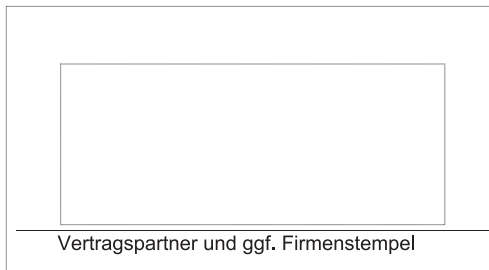
Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)
 (separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.
 Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkenzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
 anlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
 von _____ bis _____



Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

WBCI-GF: Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID _____

PKIlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____
 Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____
 Rückinformation an: _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

Ressourcenübernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA Datum: _____ Ist-Technologie:

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkenzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	_____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle _____
_____	_____	_____	_____	_____ - _____
_____	_____	_____	_____	Rufnummernblock
_____	_____	_____	_____	von _____ bis _____
_____	_____	_____	_____	PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

und

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH
48703 Stadthorn, Von-Ardenne-Straße 8
(nachfolgend als „SVS“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der SVS die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der SVS eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der SVS, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der SVS ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der SVS mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die SVS geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die SVS verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die SVS hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die SVS ist berechtigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten -auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die SVS verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der SVS den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der SVS auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der SVS nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der SVS in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der SVS im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die SVS berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der SVS.

Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)